

MEDIADATEN 2020

gültig ab 01.10.2019

Pharmazie • Beratung • Reise

JOURNAL

FÜR DIE APOTHEKE



Pharmazie • Beratung • Reise
JOURNAL
FÜR DIE APOTHEKE

Das Journal für die Apotheke liefert direkt umsetzbares Wissen auf hohem didaktischen Niveau für den beratungskompetenten Apotheker in allen Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaftlichkeit und Fortbildung. Das Journal für die Apotheke ist die Fachzeitschrift für die Beratungsapotheker mit reisemedizinischen Schwerpunkt. Das Journal für die Apotheke erhalten alle Apothekenleiter bzw. -inhaber in Deutschland.

- die **beratungsaktive Apotheke** ist die Schnittstelle zwischen Apotheke und ihren Kunden und berät rund um Reise, Medizin und Kultur.
- aktuelle Kurzinformationen aus **Marketing, Pharmazie und Industrie**.
- **Reisereportagen** sowie Regionen- und Städteportraits entführen zu interessanten Zielen, Tipps und Adressen inklusive. Plus „reisen & erleben“: Ungewöhnliche Tipps, neue Reiseführer, attraktive Arrangements in aller Kürze.
- **Präsentationsplattform** für alle Produkte, Präparate und Leistungen in der Apotheke.
- hoher beruflicher und privater Nutzen für die Leser und ausgeprägte **Leser-Blatt-Bindung**.





Digitale Anzeigen

Datenübertragung

an E-Mail:
produktion@pacs-online.com

Für umfangreiche Datenmengen erhalten Sie Zugangsdaten zu unserem ftp-Server.

Technische Rückfragen:
(07633)93320-14
ulf.eberhard@pacs-online.com

Datenformate

vorzugsweise PDF/X-3 ohne eingebettete Profile, in Ausnahmefällen und nach Rücksprache auch offene Daten für Indesign CC mit allen Schrift- und Bilddaten als EPS, TIF, JPG in mind. 300 dpi Auflösung.

Für Abweichungen in den Texten, Abbildungen, Zeilenfall und Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.

Druckunterlagen

Zeitschriftenformat	210 x 297 mm (B x H)
Satzspiegelformat	187 x 266 mm (B x H) Spaltenbreite 55 mm, 3-spaltig
Druckunterlagen	produktionsfähige Daten für den Offsetdruck
Beschnittzugabe	+ 3 Millimeter an allen Seiten
Druckverfahren	Offset 4-farbig Euroskala
Erscheinungsweise	4 x jährlich
Druckauflage	20.000 Exemplare
Verbreitete Auflage	19.500 Exemplare

Beilagen / Beikleber / Beihefter

Beilagen bis 25 g pro 1.000 Stk. € 105,-
Maximales Format 200 mm x 290 mm,
alle Preise verstehen sich zzgl. Postgebühren

Eingeklebte Postkarte pro 1.000 Stk. € 35,-
Die Postkarte kann nur auf 1/1 Seite Anzeige aufgeklebt werden, zzgl. Postgebühren

Einhefter mit 4 Seiten € 6.980,-
angeliefertes Einhefterformat, technische Verarbeitung und Liefertermine nach Rücksprache und schriftlicher Vereinbarung.

Sonderwerbeformen

Umhefter, Banderolen, Inselanzeigen etc. auf Anfrage

Versandanschrift für Beihefter und Beilagen nach Rücksprache.

Termine

Ausgabe	1/2020	2/2020	3/2020	4/2020
Termine	ET 20.03.2020 AS 14.02.2020 DU 21.02.2020	ET 26.06.2020 AS 29.05.2020 DU 05.06.2020	ET 25.09.2020 AS 18.08.2020 DU 25.08.2020	ET 30.11.2020 AS 30.10.2020 DU 07.11.2020

ET = Erscheinungstermin

AS = Anzeigenschluss

DU = Druckunterlagenabschluss

Herausgeber und Verlag

PACs Verlag GmbH

Gewebestraße 5

79238 Ehrenkirchen

Tel. 07633/93320-0

Fax 07633/93320-20

pacs@pacs-online.com

www.pacs-online.com

Verlags- und Anzeigenleitung

Christoph Knüttel

Tel. 07633/93320-12

christoph.knuettel@pacs-online.com

www.journal fuer die apotheke.de

Chefredaktion

Dr. Rolf-Günther Sommer

Am Heisch 9 · 24576 Hagen

Tel. (0 41 92) 32 93

Fax (0 41 92) 89 85 97

sommer@journal fuer die apotheke.de

Verlagsvertretung

Häussler & Häussler

Verlagsvertretung GbR

Spatzengässle 1 · 89073 Ulm

Tel. 0731/5097011

Fax 0731/5097013

claudiahaeussler@t-online.de

hansjuergenhaeussler@t-online.de

Anzeigenformate und -preise

Format		b x h in mm	farbig
2./3./4.US	im Anschnitt (+3 mm)	210 x 297	4.995,- €
1/1 Seite	im Anschnitt (+3 mm)	210 x 297	4.640,- €
1/2 Seite	hoch im Anschnitt (+3 mm)	105 x 297	2.440,- €
	hoch	84 x 252	
	quer	185 x 125	
	quer im Anschnitt (+3 mm)	210 x 147	
1/3 Seite	hoch im Anschnitt (+3 mm)	75 x 297	1.625,- €
	quer	185 x 82	
1/4 Seite	quer	185 x 61	1.250,- €
1/8 Seite	quer	85 x 61	665,- €
	quer	185 x 30	

Wiederholungsrabatte – Malstaffel

ab 2 Anzeigen 5%
ab 4 Anzeigen 7%
ab 6 Anzeigen 10%

AE-Provision

Beilagen, Beikleber, Beihefter und Sonderwerbformen sind nicht rabattfähig

10%

Zahlungsbedingungen 14 Tage netto, 2% Skonto innerhalb 8 Tagen

Bankverbindungen

Sparkasse Staufen-Breisach

IBAN: DE77680523280009222100 BIC: SOLADES1STF

Commerzbank Freiburg

IBAN: DE22680800300401653100 BIC: DRESDEFF680

Umsatzsteuer-ID

DE 142213411

**Alle Preise verstehen sich
zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Veröffentlichung.
2. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Bei Erteilung des Auftrages mündlich getroffene Absprachen werden erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeterzeilen umgerechnet.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Das gleiche gilt sinngemäß für Anzeigen (Mindestgröße 1/3 Seite), die seitenhohen oder blattbreiten Textschluss haben.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen – sofern vor Abdruck erkennbar – fordert der Verlag ohne Verzug Ersatz an.
10. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsempfang berücksichtigt werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug treten automatisch die dementsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen bleibt auch bei Gewährung von Stundung bestehen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge sofort in Kraft.
- b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen oder Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- c) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahmung u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis zu bezahlen.
- d) Nach dem Rücktrittstermin sind Sistierungen, nach dem Anzeigenabschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.